

01/03

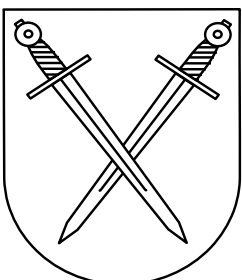
# Amtsblatt der Stadt Schwerte

17.01.2003

## Inhalt

Seite

- |    |   |   |
|----|---|---|
| 1. | Bekanntgabe der Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 | 3 |
|----|---|---|



**Herausgeber:**

Stadt Schwerte  
Der Bürgermeister

Das Amtsblatt der Stadt Schwerte wird nach dem Erscheinen in den Rathäusern I und II zur kostenlosen Abgabe bereitgehalten. Darüber hinaus kann es auch im Abonnement bezogen werden. Die Abonnementkosten betragen 25,00 Euro jährlich.

**Bestellungen sind zu richten an:**

Stadt Schwerte, Büro des Bürgermeisters, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte (Telefon: 02304 / 104 - 332)

1.

## Bekanntgabe

Aufgrund des § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der z. Z. gültigen Fassung wird folgendes bekannt gegeben:

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Schwerte für die Haushaltsjahre 2003 und 2004 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 20.01..2003 bis 28.01.2003 während der Dienststunden:

montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 bis 17.00 Uhr

im Rathaus II, Konrad-Zuse-Straße 4, 58239 Schwerte, Zimmer 105, öffentlich aus. Gegen den Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen nach Beginn der Auslegung Einwendungen bei der vorgenannten Stelle erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Schwerte, 06.01.2003

Der Bürgermeister

Böckelühr